



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Laßnitzhöhe
Hauptstraße 23
8301 Laßnitzhöhe

Marktgemeinde Laßnitzhöhe

Eing.: 18. Okt. 2018

GZ:.....
AL Bau Stand Meide Soz BH

GZ: BHGU-59901/2018-10

Ggst.: Marktgemeinde Laßnitzhöhe, Laßnitzhöhe,
Sanierung der Wöbling-Brücke -
wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung
Kundmachung

→ Referat Umwelt- und
Agrarwesen

Wasserrecht

Bearb.: Mag. Regina Strempl-Neuhold
Tel.: +43 (316) 7075-605
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_umwelt_und_agrarwesen@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 16.10.2018



Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 20.06.2018 hat die Marktgemeinde Laßnitzhöhe um die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung zur Sanierung der „Wöbling-Brücke“ auf den Gst.-Nr. 1247/34 und 1247/48, beide KG Laßnitzhöhe, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F., und der §§ 38, 98 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F., und §§ 5, 8 und 37 Steiermärkisches Naturschutzgesetz (StNSchG 2017) LGBL.Nr. 71/2017, i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 05.11.2018 um ca. 11.00 Uhr,

Treffpunkt: Marktgemeinde Laßnitzhöhe

angeordnet.

Verhandlungsleiterin:
Wasserbautechnischer Amtssachverständiger:
Naturkundlicher Amtssachverständiger:

Mag. Regina Strempl-Neuhold
DI Rene Maier
Mag. Dr. Christian Mairhuber

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Referat für Umwelt- und Agrarwesen, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Vollmachten zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen.

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung und Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
2. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 05.11.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
3. Marktgemeinde Laßnitzhöhe, Hauptstraße 23, 8301 Laßnitzhöhe, auch als Konsenswerberin, mit dem Auftrag die Kundmachung an die Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist unbedingt am Verhandlungstage der Verhandlungsleiterin zu übergeben, mit Zustellnachweis (RSb)
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz
5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, Wartingergasse 43, 8010 Graz
6. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Wasserbau, zwecks Entsendung eines Sachverständigen, z.H. Herrn DI Rene Maier, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss eines Plansatzes, zu GZ: 840.00-5031/2018
7. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Naturschutz, zwecks Entsendung eines Sachverständigen, z.H. Herrn Mag. Dr. Christian Mairhuber, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz
8. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Straßenbau und Verkehrswesen, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz
9. Ingenieurbüro KTW GesbR -, Audorfstraße 23, 8076 Vasoldsberg, nachrichtlich als